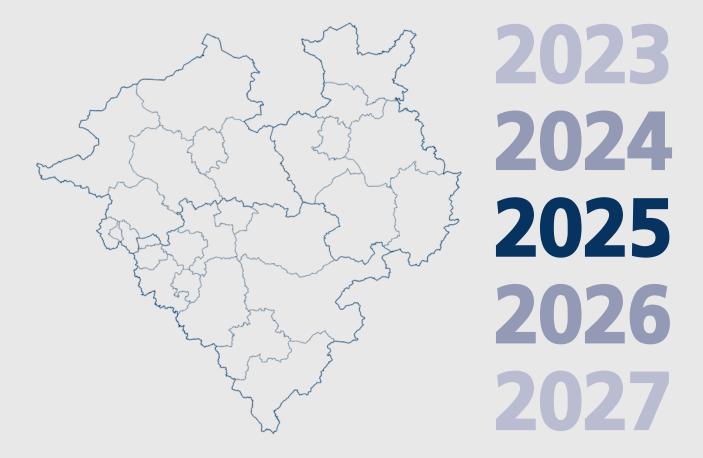


Leistungsbericht



Mitgliedskörperschaften insgesamt





Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48133 Münster

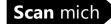
Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik Telefon: 0251 591-4233 statistik@lwl.org www.statistik.lwl.org

© 2025, LWL-Statistik

Download

Zur **PDF**-Version des Berichtes für die Mitgliedskörperschaften insgesamt





Weitere Ausgaben des LWL-Leistungsberichtes finden Sie unter:

www.leistungsberichte.lwl.org

Leistungsbericht Ausgabe 2025

Mitgliedskörperschaften insgesamt

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2025

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2024** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Kinder- und Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Rehabilitation und Teilhabe, Zuweisungen und Zuschüsse) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2024 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Neben dem Leistungsvolumen enthält der Bericht im hinteren Teil Informationen über den LWL als Standortfaktor in Westfalen-Lippe (z.B. Umsätze, Beschäftigte und Investitionen des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Maßregelvollzugs).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Inhalt

1.	LWI	L-Inklusionsamt Soziale Teilhabe		
	1.1	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	_	
		(Leistungen nach dem SGB IX)		
		1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		
		1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe		
	1 2	1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung		
	1.2	Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)		
		1.2.1 Hilfe zur Pflege		
		1.2.3 Sonstiges		
	1 3	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose		
		Förderung ambulanter Angebote		
2	1 \ \ / /	L-Inklusionsamt Arbeit		
۷.				
		labilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX) I Förderung von Werktstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)		
		Teilhabe am Arbeitsleben	. S.	7
		Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)		
		Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht		
3.	LWI	L-Amt für Soziales Entschädigungsrecht		
	3.1	Entschädigungsleistungen	. S.	9
		Weitere Entschädigungsleistungen		
	3.3	Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall	. S.	10
4.	LWI	L-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche		
	Reh	abilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)		
	4.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	. S.	11
		Leistungen zur Sozialen Teilhabe		
		4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	. S.	11
		4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	. S.	11
		4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	. S.	12
		4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen		
		in einer Pflegefamilie		
		4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	. S.	12
	4.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	. S.	12

Inhalt

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	S. 15
6. LWL-Förderschulen	S. 16
7. Landesbetreuungsamt	S. 17
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 18
8.2 Archivförderung	
8.3 Museumsförderung	
8.4 Kulturförderung	
8.5 Schloss Cappenberg	S. 20
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 21
9.2 Aufwendungen insgesamt	S. 23
B Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 24
C. Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL	S. 26
D . LWL als Standortfaktor	
1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL	S. 27
2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung	S. 30
3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug	
3.1 Standorte und Umsätze	S. 31
3.1 Standorte und Umsätze 3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften	

Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
€	€/EW	dureir
2.177.787.407	260,23	rd. 90 % Eigenmittel
1.624.003	0,19	
2.153.522.639	257,33	
	€ 2.177.787.407 1.624.003	2.177.787.407 260,23 1.624.003 0,19

€	€/EW	durch
22.640.765	2,71	
180.610.556	21,58	rd. 90 % Eigenmittel
101.219.142	12,09	
63.164.028	7,55	
16.227.386	1,94	
	63.164.028	101.219.142 12,09 63.164.028 7,55

	Aufwendungen		Finanzierung
	€	€/EW	durch
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem LWL-Gebiet	74.081.105	8,85	Eigenmittel
Geleistet wurden im Einzelnen:			
Hilfen für blinde Menschen 11.725 Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen 3.269 Hilfen für gehörlose Menschen 5.896			
1.4 Förderung ambulanter Angebote in Westfalen-Lippe	358.602	0,04	
davon:			
 Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Men- schen 	329.100	0,04	rd. 90 % Landes- mittel außerhalb des Haushalts, Rest Eigenmittel
Sonstiges	29.502	0,00	rd. 85 % Eigen- mittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	2.432.837.670 ¹⁾	290,70	

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.232.951.116 € / 266,81 €/EW (Eigenmittel)

		Aufwendung	gen	Finanzierung durch
		€	€/EW	duicii
2.	LWL-Inklusionsamt Arbeit			
	Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.			
2.1	Teilhabe am Arbeitsleben	820.380.1671)	98,03	rd. 95 % Eigen-
	Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 1.003 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾			mittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl au Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabga finanziert.
	darunter			
	 Werkstatt für Menschen mit Behinde- rungen für 36.005 Leistungsberechtigte aus Westfalen-Lippe 	808.129.989	96,57	
2.2	Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	-	_	Landesmittel außerhalb des Haushalts

¹⁾ Saldo (Aufwendungen-Erträge): 782.432.891 € / 93,50 €/EW (Eigenmittel)

²⁾ Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

	Aufwendungen		Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
3 Leistungen nach dem Schwerbehinderten- recht	57.917.084	6,92	
Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausund Fortbildung. Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.			
44,7 % der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Westfalen-Lippe erfüllen ihre Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vollständig (Erfüllungsquote).			
Die Leistungen erhalten:			
 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Westfalen-Lippe 	26.814.548	3,20	Die Leistungen werder aus der Schwerbehin- dertenausgleichsabgal
 schwerbehinderte Menschen aus Westfalen-Lippe 	8.388.849	1,00	finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von de Bundesagentur für Araufgebracht.
 freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Westfalen-Lippe 	22.713.687	2,72	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förder- programme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen			
VL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	878.297.251	104,95	

		Aufwendur	ngen	Finanzierung
		€	€/EW	durch
3.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht			
	Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Darüber hinaus bearbeitet das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht Anträge auf Verdienstausfall nach § 56 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG). Dafür hat es 0,95 Mio. € aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.			
3.1	Entschädigungsleistungen an 3.164 Leistungsberechtigte aus Westfalen-Lippe Der LWL gewährt Leistungen an Opfer von Gewalt- taten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Leis- tungsberechtigte sind Geschädigte sowie unter be- stimmten Voraussetzungen auch deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende.	40.170.118	4,80	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2	2 Weitere Entschädigungsleistungen an 1.865 Leistungsberechtigte der ehemaligen Kriegsopferversorgung aus Westfalen-Lippe Neben Soldatinnen und Soldaten erhalten auch ge- schädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene, die Ge- sundheitsschäden durch Kriegsereignisse (Erster und Zweiter Weltkrieg) erlitten haben, entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).	21.214.247	2,54	Bundesmittel außerhalb des Haushalts

10

	Aufwendu	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
3.3 Leistungen der Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall für 1.256 Leistungsberechtigte aus Westfalen-Lippe Diese Leistungen werden neben den Entschädigungsleistungen erbracht. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.	34.859.944	4,17	Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistun trägern, aber auch vo Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 310 Fällen 	1.367.017	0,16	
 Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 410 Fällen 	4.599.743	0,55	
Pflegewohngeld	6.655	0,00	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	96.244.309	11,51	

Aufwendungen		Finanzierung durch	
€	€/EW	duicii	
27.950.176	3,34	Eigenmittel	
283.817.832	33,91	Eigenmittel	
122.321.733	14,62		
77.374.145	9,24		
	€ 27.950.176 283.817.832 122.321.733	€ €/EW 27.950.176 3,34 283.817.832 33,91 122.321.733 14,62	

	Aufwendun	igen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durch
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	46.339.810	5,54	
Für 11.507 Kinder aus Westfalen-Lippe gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.			
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 711 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus Westfalen-Lippe in einer Pflegefamilie	31.658.936	3,78	
Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.			
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus Westfalen-Lippe	6.123.208	0,73	
Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tagund Nacht erbracht werden.			
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	122.257.312	14,61	Eigenmittel
Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.			
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	434.025.320	51,86	

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	
5.	LWL-Landesjugendamt Westfalen Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen. Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.			
5.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im LWL-Gebiet (ohne inklusive Erziehung) Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs. Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote. Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem Landesmittel für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen sowie Energiepauschalen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bereit.	2.441.889.601	291,79	rd. 98,5 % Lande mittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts

14

	Aufwendur	ngen	Finanzierung
	€	€/EW	durch
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem LWL-Gebiet)	54.741.755	6,54	rd. 99 % Landes mittel außerhalb
Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.			des Haushalts, Rest Bundesmitte außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.			
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	68.288.828	8,16	Landesmittel
Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:			außerhalb des Haushalts
Familien- und Lebensberatungsstellen	18.332.643	2,19	
 Schwangerschaftsberatungsstellen 	17.390.657	2,08	
 Frauenberatungsstellen 	7.323.909	0,87	
 Familienbildungsstätten und Familienzentren 	11.293.945	1,35	
 Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen 	7.424.720	0,89	
Sonstige	6.522.954	0,78	

	Aufwendur	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	duicii
5.4 Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz NRW	32.257.390	3,86	Landesmittel außerhalb des
Für die wesentlichen Belastungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Übernahme der in den §§ 5, 8 und 9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) geregelten Aufgaben wird ein finanziel- ler Ausgleich nach Maßgabe des LKSchG und des Konnexitätsausführungsgesetzes gewährt.			Haushalts
Der Ausgleich wird jährlich antragslos und unaufge- fordert auf die einzelnen örtlichen Träger der öffent- lichen Jugendhilfe verteilt. Die Mittel sind an keine Nachweispflichten gebunden.			
Die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sind hierfür vom Jugendministerium des Landes bestellte Bewilligungsbehörde.			
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	2.597.177.574	310,35	
misgesume	2.337.177.374	310,33	

			Aufwendun	gen	Finanzierung durch	
			€	€/EW	durch	
6.	LWL-Förderschulen					
	Lippe besuchen einen Förde	6.711 Mädchen und Jungen aus Westfalen- Lippe besuchen einen Förderschulkinder- garten oder eine Förderschule des LWL ¹⁾ .				
	Dafür wendet der LWL auf:		132.586.323 ²⁾	15,84	rd. 80 % Eigenmittel	
	Die Anzahl der Schülerinnen und S folgt auf:	Schüler teilt sich wie				
	Förderschwerpunkt Sehen	718				
	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation	1.091				
	Förderschwerpunkt Sprache	1.055				
	Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	3.847				

inkl. 431 Mädchen und Jungen von zwei Förderschulen in fremder Trägerschaft für die der LWL die Finanzierung übernimmt
 Saldo (Aufwendungen-Erträge): 107.636.406 € / 12,86 €/EW (Eigenmittel)

		Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
		€	€/EW	daren
7.	Landesbetreuungsamt			
	Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und bedarfsgerechte Finanzierung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen und zu begleiten.			
	Zuschüsse an 72 Betreuungsvereine mit Standort in Westfalen-Lippe	4.501.285	0,54	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	zialbereich insgesamt ositionen 1 7.)	6.575.669.732	785,75	

<u>18</u>

		Aufwendur	Finanzierung durch	
		€	€/EW	duicii
8.	LWL-Kultur			
	Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.			
	Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.			
8.′	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
	In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.			
	Förderung der Denkmalpflege im LWL-Gebiet	1.947.397	0,23	
	davon:			
	Bau- und Kunstdenkmäler	155.393	0,01	Eigenmittel
	Technische Kulturdenkmäler	61.404	0,01	Eigenmittel
	 Bodendenkmäler 	1.730.600	0,21	rd. 99 % Landes mittel im Hausha rd. 1% Eigenmit

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	durcii
8.2 Archivförderung			
Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.			
Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Westfalen-Lippe Mittel aufgewendet in Höhe von:	211.907	0,03	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung			
Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und fi- nanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Ein- richtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Mu- seumspädagogik.			
Die Zuschüsse an 43 Museen und Gedenkstätten im LWL-Gebiet betragen:	1.331.467	0,16	Eigenmittel
8.4 Kulturförderung			
Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe durch institutionelle Förderung, Projektkostenförderung und mit dem LWL-Kulturfonds. Unterstützt werden Ideen und Einrichtungen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung. Mit dem LWL-Mobilitätsfonds fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur für Schulen und Kindertagesstätten, indem er Fahrtkosten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten erstattet. Darüber hinaus engagiert sich der LWL mit dem LWL-Naturfonds in den Bereichen Kulturlandschaftspflege, Klimaschutz und Umweltbildung.			
Die Fördermittel an Empfänger:innen in Westfalen-Lippe betragen:	9.925.122	1,18	rd. 80 % Eigen- mittel und rd. 20 % Landesmittel auße halb des Haushalts

	Aufwendu	ngen	Finanzierung durch
	€	€/EW	
8.5 Schloss Cappenberg			
Der LWL trägt anteilig Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Schloss Cappenberg (u. a. für die Durchführung der Freiherr-vom-Stein-Ausstellung).			
in Höhe von:	294.602	0,04	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	13.710.495	1,64	

A. Regionale Leistungsübersicht - Aufwendungen

		Aufwendur	Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾		
		€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9.	Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1	Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Westfalen-Lippe zur				
	Medizinischen Rehabilitation darunter	29.574.179	3,53	5.826	22
	• Interdisziplinäre Frühförderung	27.950.176	3,34	5.826	
	Soziale Teilhabe darunter	2.437.340.471	291,24	24.229 ³⁾	64.114 ³⁾
	Solitäre Frühförderung	46.339.810	5,54	11.507	
	Kindertagesbetreuung	199.695.878	23,86	16.327	
	 Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen in besonderen Wohnformen (ehemals Stationäres Wohnen 4) außerhalb von besonderen Wohnformen (ehemals Ambulant Betreutes Wohnen) 	1.324.110.108 564.197.960	158,22 67,42		21.790 42.050
	Betreuung in einer Pflegefamilie	46.276.554	5,53	711	710
	• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (insb. Tagesstruktur und Tagesstätten)	123.723.854	14,78		7.387
	• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	6.487.939	0,77		378
	nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege	101.219.142	12,09		4.255
	Teilhabe an Bildung	144.898.077	17,32	1.144	203
	Teilhabe am Arbeitsleben darunter	820.380.167	98,03		37.008
	• Werkstatt für behinderte Menschen	808.129.989	96,57		36.005
	Eingliederungshilfe insgesamt	3.432.192.894	410,12	29.272 3)	84.312 3)
	davon Kinder und Jugendliche	434.025.320	51,86		
	Erwachsene	2.998.167.574	358,26		

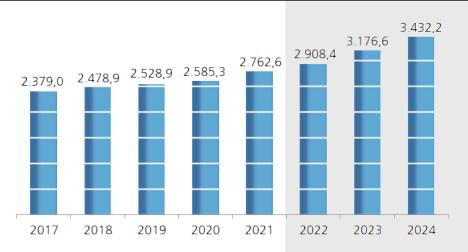
Zeichenerklärung: "-" nichts vorhanden; "." Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten 1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfeaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

²⁾ Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2024

³⁾ Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

⁴⁾ ohne existenzsichernde Leistungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe insgesamt in Mio. € (Herkunftsprinzip)



Hinweis.

Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

	Aufwendu	ngen
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL in Westfalen-Lippe nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	2.432.837.670	290,70
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	878.297.251	104,95
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	96.244.309	11,51
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	434.025.320	51,86
5. LWL-Landesjugendamt	2.597.177.574	310,35
6. LWL-Förderschulen	132.586.323	15,84
7. Landesbetreuungsamt	4.501.285	0,54
8. LWL-Kultur	13.710.495	1,64
Aufwendungen insgesamt	6.589.380.227	787,39

B Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

		_
\ /I	\sim	-
VΙ	IU.	$\overline{}$

			Leistungen und Zahlungsaufwand 1)							
Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	142,3	149,7	47,4	5,5	29,3	112,2	4,7	0,2	0,0	349,1
Bochum	152,3	100,3	25,8	3,3	12,9	99,0	4,4	0,4	0,2	246,3
Bottrop	39,9	30,2	10,1	1,1	4,5	34,3	1,0	0,0	0,0	81,2
Dortmund	295,0	176,8	47,0	4,8	25,8	183,9	9,4	0,3	0,2	448,1
Gelsenkirchen	126,1	75,8	25,6	2,5	14,4	70,7	5,6	0,1	0,0	194,6
Hagen	78,3	52,4	19,5	1,3	9,8	55,3	4,0	0,1	0,3	142,6
Hamm	67,9	55,2	18,8	1,8	11,4	57,4	3,6	0,1	0,1	148,5
Herne	65,2	43,1	15,7	2,0	6,9	52,7	2,6	0,1	0,1	123,0
Münster	122,4	101,9	30,2	2,9	13,6	113,0	5,1	0,4	1,0	268,1

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

B. Regionale Leistungsübersicht - Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

		Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								
Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklu- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	Gesamt
Kreise										
Kreis Borken	126,4	116,1	47,0	4,2	22,3	133,3	4,0	0,5	0,3	327,5
Kreis Coesfeld	70,7	71,2	26,0	3,4	11,1	88,2	2,5	0,2	1,0	203,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	113,8	88,6	26,6	3,3	13,7	91,6	4,0	0,0	0,1	227,8
Kreis Gütersloh	138,4	85,5	36,7	3,4	16,0	112,8	4,3	0,1	0,1	259,0
Kreis Herford	86,7	68,2	23,5	3,2	15,3	76,0	3,5	0,1	0,6	190,5
Hochsauerlandkreis	90,3	84,2	32,9	2,7	15,3	73,8	6,7	0,2	0,3	216,2
Kreis Höxter	45,3	41,1	22,0	2,1	7,8	37,8	1,5	0,1	0,1	112,6
Kreis Lippe	119,6	90,1	40,2	4,1	17,5	109,6	3,6	0,0	4,1	269,4
Märkischer Kreis	146,8	120,3	39,6	3,2	28,2	106,7	9,0	0,2	0,2	307,3
Kreis Minden-Lübbecke	112,4	96,2	39,0	2,7	14,2	84,7	4,6	0,3	0,2	242,0
Kreis Olpe	49,6	36,5	13,4	1,2	7,4	43,6	2,8	0,1	0,4	105,4
Kreis Paderborn	110,1	70,7	34,9	2,6	13,6	108,6	4,5	0,1	0,1	235,2
Kreis Recklinghausen	227,6	183,9	61,5	5,5	30,3	181,8	10,4	0,2	1,5	475,1
Kreis Siegen-Wittgenstein	99,9	71,7	22,8	2,2	10,0	81,0	3,5	0,1	0,6	191,9
Kreis Soest	104,2	89,7	34,1	3,8	20,3	93,4	6,0	0,2	0,2	247,7
Kreis Steinfurt	149,0	137,5	57,3	4,8	30,0	173,3	6,7	0,3	0,1	410,0
Kreis Unna	140,0	104,3	38,5	3,3	24,1	115,4	5,4	0,1	0,4	291,5
Kreis Warendorf	93,5	84,9	37,2	3,7	14,6	94,9	4,7	0,1	0,2	240,4
nicht zurechenbar		6,8	5,1	11,5	-6,3	12,2	4,4	-	1,2	34,8
Insgesamt	3.113,6	2.432,8	878,3	96,2	434,0	2.597,2	132,6	4,5	13,7	6.589,4

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern. Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

C Landschaftsumlage und Finanzstruktur des LWL

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2024	3.113,6	372,70	17,35
2025	3.318.4	396,50	17,90

nachrichtlich:

Der LWL erbrachte im Berichtsjahr **2024** finanzielle Leistungen in Höhe von rund **6.589,4 Millionen Euro** in Westfalen-Lippe (inkl. Landes- und Bundesmittel).

Finanzstruktur des LWL in 2024

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	4.416,0	100
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 		
Landschaftsumlage	3.113,6	70
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	736,0	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89,1	2
Sonstige Transfererträge ¹⁾	191,4	4
 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 	73,8	2
Übrige ordentliche Erträge ²⁾	212,2	5

¹⁾ u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

²⁾ u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

LWL-Leistungsbericht 2025 27

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Westfalen-Lippe

Aufgabenbereich Krankenhäuser		Anzahl Beschäftigte 30.06.2024	
		14.329	
11 Erv 4 Kin	liniken und Zentren vachsenenpsychiatrie der- und Jugendpsychiatrie ensische Psychiatrie		
41 Erv	ageskliniken vachsenenpsychiatrie der- und Jugendpsychiatrie		
28 Erv	stitutsambulanzen vachsenenpsychiatrie der- und Jugendpsychiatrie		
10 LWL-V	/ohnverbünde		
6 LWL-P	flegezentren		
2 LWL-Ir	stitute für Rehabilitation		
4 LWL-R	ehabilitationszentren		

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Westfalen-Lippe - Fortsetzung

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024
Förderschulen und Schulen für Kranke	814
 14 körperliche und motorische Entwicklung 6 Hören und Kommunikation 1 Hören und Kommunikation (Realschule) 7 Sehen 1 Sehen, Berufskolleg 6 Sprache 	
5 LWL-Schulen für Kranke	
1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	
7 LWL-Schulverwaltungen	
2 LWL-Internate	
Jugendhilfe	1.165
8 Einrichtungen	
1 LWL-Bildungszentrum	
1 LWL-Heilpädagogisches Kinderheim	
4 Fachschulen des LWL-Berufskollegs	
1 LWL-Jugendheim	
1 LWL-Jugendhilfezentrum	

D. LWL als Standortfaktor

1. Einrichtungen und Beschäftigte des LWL in Westfalen-Lippe - Fortsetzung

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2024	
Kultur	1.386	
Museen		
 LWL-Archäologie für Westfalen mit 3 Museen LWL-Museum für Kunst und Kultur mit den Außenstellen Schloss Cappenberg und Museum Kloster Bentlage LWL-Museum für Naturkunde mit den Außenstellen "Heiliges Meer" und "Kahler Asten" LWL-Freilichtmuseum Detmold LWL-Freilichtmuseum Hagen LWL-Museen für Industriekultur an 8 Standorten Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur LWL-Preußenmuseum Minden LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal Burg Hülshoff und Haus Rüschhaus - Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung Kulturdienste LWL-Archäologie für Westfalen mit 3 Außenstellen LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen 		
 LWL-Archivamt für Westfalen mit Außenstelle in der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv LWL-Museumsamt für Westfalen LWL-Medienzentrum für Westfalen 		
Landeskunde		
LWL-Institut für westfälische RegionalgeschichteWestf. Kommissionen für Landeskunde		
Westf. Heimatbund e.V.		
Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾	3.223	
Beschäftigte insgesamt	20.917	
nkl. Beschäftige in Bersenelgestellung		

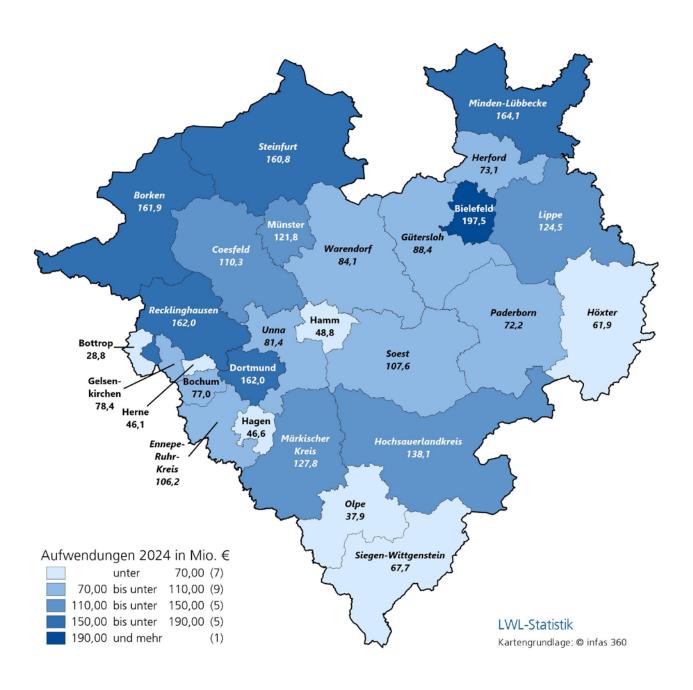
¹⁾ inkl. Beschäftige in Personalgestellung

D LWL als Standortfaktor

2. Aufwendungen der Eingliederungshilfe am Ort der Leistungserbringung

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit in der jeweiligen Mitgliedskörperschaften, in der die Leistung erbracht wird, dargestellt. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2024 rd. 2,7 Mrd. € in den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe aufgewendet.

Darüber hinaus bietet der LWL im Rahmen der Teilhabeplanung Beratungs- und Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort in seinen Regionalbüros an.



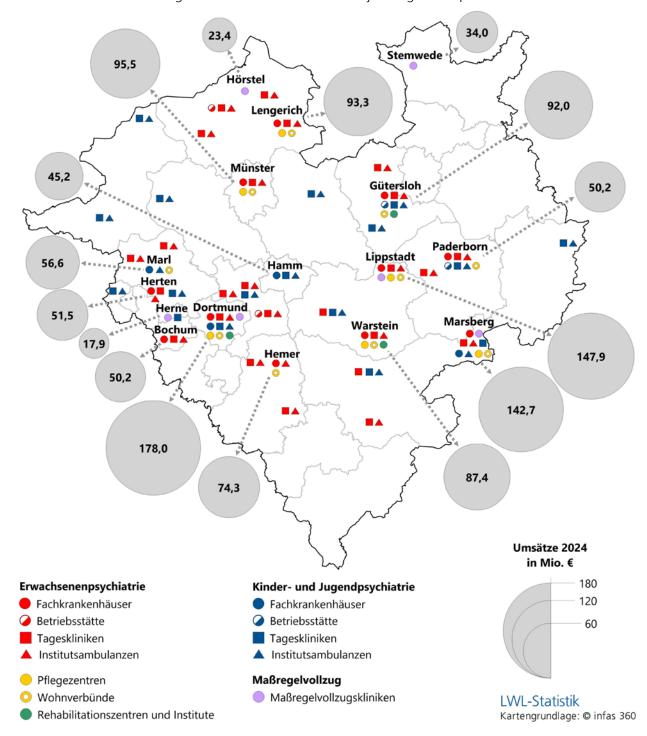
D. LWL als Standortfaktor

3. LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen und LWL-Maßregelvollzug

Die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs sorgen jährlich mit rund 240.000 Behandlungen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen oder auch geistigen Behinderungen. Zudem werden in den LWL-Maßregelvollzugskliniken rund 1.300 Patienten behandelt. In den über 130 Einrichtungen (u.a. Kliniken, Reha-Einrichtungen, Wohnverbünde und Pflegezentren) werden so jährlich über 1,2 Mrd. € an Umsätzen erwirtschaftet.

3.1 Standorte und Umsätze

In der nachfolgenden Karte werden die Standorte der Einrichtungen und Außenstellen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs dargestellt. Darüber hinaus enthält die Karte die Umsätze der Einrichtungen nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle.

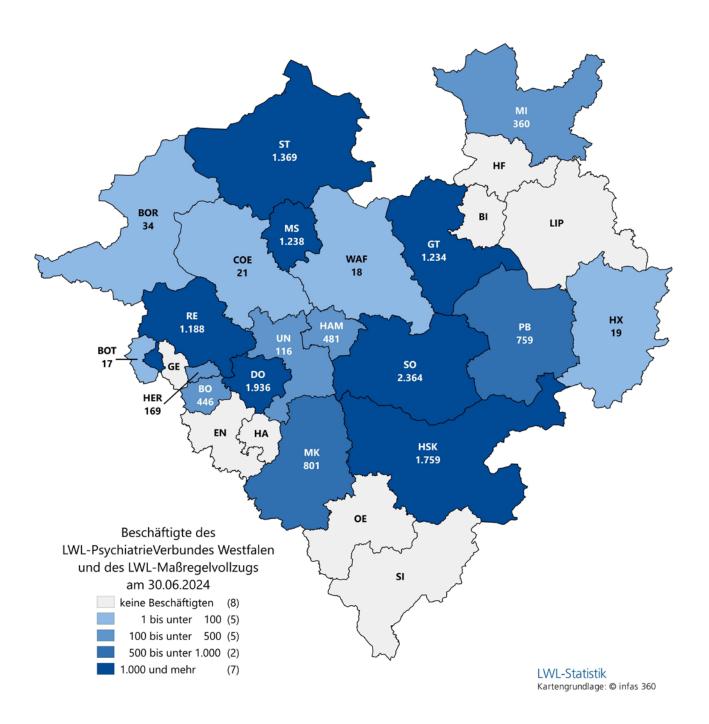


D. LWL als Standortfaktor

3.2 Beschäftigte in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte wird dargestellt, wie sich die rund 14.300 Beschäftigten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs auf die jeweiligen Mitgliedskörperschaften des LWL verteilen.

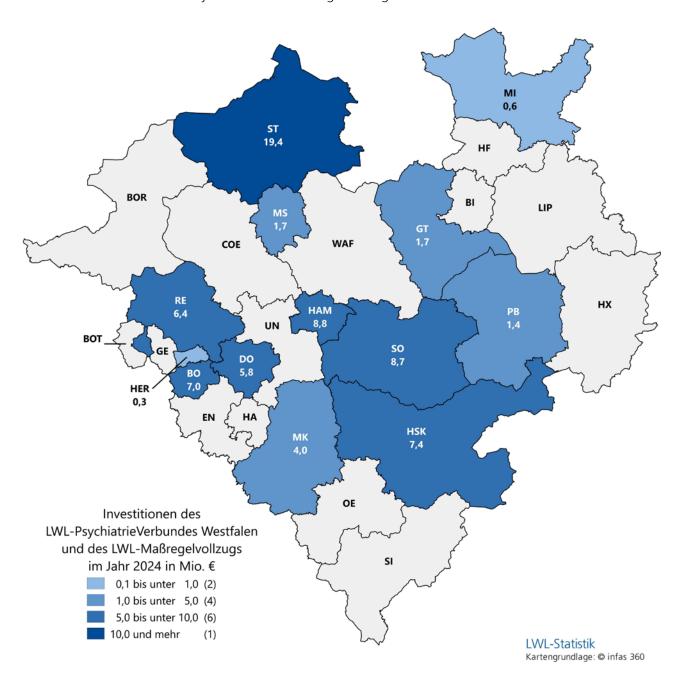
Weitere Einzelheiten zu den Beschäftigten des LWL in Westfalen-Lippe finden Sie auf Seite 27.



D. LWL als Standortfaktor

3.3 Investitionen in den Mitgliedskörperschaften

In der nachfolgenden Karte werden die Investitionen der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und des LWL-Maßregelvollzugs im Jahr 2024 dargestellt. Die Investitionen sind nach dem Betriebssitz der jeweiligen Hauptstelle ausgewiesen. Insgesamt sind in Westfalen-Lippe 73,1 Mio. € in die Immobilien im Bereich Psychiatrie und Maßregelvollzug investiert worden.





Das ist der LWL 2025

9,1 Mrd.

Euro "Umsatz"



Behandlungen in LWL-Kliniken



über 100.000

Menschen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe

200

LWL-Einrichtungen in Westfalen-Lippe

über

20.000

Beschäftigte



LWL-Museen

er LWL kümmert sich mit über 200 Einrichtungen wie Kliniken für Psychiatrie, spezialisierten Förderschulen und vielseitigen Museen um gleichwertige Lebensverhältnisse für die 8,4 Millionen Menschen in Westfalen-Lippe. Mit Hilfe seiner über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der LWL auf Innovation, fördert Inklusion und stärkt die Region.

6.300

Schüler:innen in LWL-Förderschulen

